



Diakonisches Werk
Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

Heilpädagogische Tagesstätte
Mühlenstraße 34
24392 Süderbrarup
Tel.: (04641) 92 92 – 22
Fax: (04641) 92 92 – 24
E-Mail: s.mau@diakonie-slfl.de

Konzeption



Heilpädagogische Tagesstätte

Die Heilpädagogische Tagesstätte begleitet und fördert durch ein menschlich, fachlich und materiell qualifiziertes Hilfsangebot entwicklungsverzögerten, behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus und den entsprechenden Fachkräften.

Im Mittelpunkt steht das Kind mit seinem Anspruch auf Eingliederungshilfe, wobei die Teilhabe an der Gemeinschaft obere Priorität hat. Die Ressourcen des Kindes mit seinem familiären Umfeld werden maßgebend in die Förderung einbezogen. Das Ziel ist die Milderung der Beeinträchtigungen und wenn möglich, die Rückführung in den Regelbereich.

Im Sinne unseres Leitbildes steht in der Durchführung unserer heilpädagogischen Arbeit das Kind in seiner Gesamtheit von Körper, Geist, Seele und Umfeld im Mittelpunkt.

Jedes Kind wird von uns so angenommen wie es ist und nach seinen individuellen Möglichkeiten gefördert, unterstützt und integriert.

Über einen wertschätzenden Umgang mit den Kindern und ihren Familien schaffen wir eine Vertrauensbasis, die ein konstruktives Miteinander möglich macht. Jedes Kind erfährt durch feste Bezugspersonen liebevolle und konsequente Begleitung mit angemessenen Förderangeboten in kindgerechter Umgebung.

Ein strukturierter Tages- und Wochenrhythmus, wiederkehrende Rituale und vertraute Bezugspersonen vermitteln Sicherheit und Orientierung.

Nach dem Grundsatz der gegenseitigen Wertschätzung werden Regeln im rücksichtsvollen Umgang mit der eigenen Person, den Mitmenschen und Materialien gelebt und vermittelt.

Sie spiegeln den religionspädagogischen Ansatz unserer Einrichtung wider:

***„Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat“
(Römer 15.7)***

Das bedeutet für uns das Annehmen der förderbedürftigen Kinder mit all ihren Stärken und Schwächen. Das körperliche und seelische Wohl der Kinder steht bei allen Anforderungen der heilpädagogischen Förderung an erster Stelle.

Jeder Mitarbeiter ist Mitglied der evangelisch-lutherischen Kirche, ist mit der Lehre und den Werten des christlichen Glaubens vertraut und identifiziert sich mit den Inhalten. Religionspädagogische Zusatzausbildungen werden durch den Arbeitgeber unterstützt.

Aufgenommen wird jedes Kind, ganz gleich mit welcher Religionszugehörigkeit. Es wird vorausgesetzt, dass die Personensorgeberechtigten sich mit den Angeboten christlichen Gedankengutes einverstanden erklären.

Wir bieten den Kindern Orientierung, Aufklärung und Antworten auf den Verlauf des Kirchenjahres mit den entsprechenden Fest- und Feiertagen. Diese werden gemeinsam gestaltet und erlebt.

Einmal wöchentlich treffen sich alle Gruppen der Einrichtung. Es werden biblische Geschichten kindgerecht erzählt und in das aktuelle, kindliche Erleben übersetzt; wir singen und beten gemeinsam. Zu besonderen Feiertagen finden Besuche in der Kirche statt.

Strukturqualität

Erreichbarkeit

Heilpädagogische Tagesstätte
Mühlenstraße 34
24392 Süderbrarup
Tel.: 04641/929222
Fax : 04641/929224
Mail: s.mau@diakonie-slfl.de

Trägerschaft

Die Heilpädagogische Tagesstätte ist ein Arbeitsbereich des Diakonischen Werkes. Die Trägerschaft obliegt dem Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Schleswig-Flensburg.

Rechtsgrundlagen

Als Kindertagesstätte mit heilpädagogischen Kleingruppen entspricht sie dem Einrichtungstyp B I: 1 der Anlage 2 zum Landesrahmenvertrag Schleswig-Holstein und ist eine anerkannte Einrichtung im Sinne des § 1 Abs. 4 des Landesrahmenvertrages. Diese Vereinbarung regelt die Bedingungen der zu erbringenden Leistungen im Sinne des § 13 Abs. 2 SGB XII im Verbindung mit § 97 SGB XII.

In der Heilpädagogischen Tagesstätte werden Kinder mit einer wesentlichen körperlichen, geistigen und seelischen Behinderung oder Mehrfachbehinderung aufgenommen, sowie Kinder, die von einer solchen bedroht und dadurch in ihrer Teilhabe an der Gemeinschaft eingeschränkt sind.

Das Angebot richtet sich in der Regel an Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren. In Ausnahmefällen (Genehmigung durch Schulamt und Leistungsträger) kann auch ein Jahr über die Schulpflicht hinaus betreut werden.

Kindeswohl

Laut § 8a des SGB VIII sind wir als Einrichtung verpflichtet einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nachzugehen. In diesem Fall gibt es ein festgeschriebenes Verfahren, über das es mit dem zuständigen Jugendamt eine Vereinbarung gibt. Verdachtsmomente werden, wenn möglich, offen mit den Personensorgeberechtigten besprochen, eine im Haus insofern benannte Fachkraft übernimmt die Federführung des Verfahrens.

Finanzierung

Grundlage der Finanzierung ist die zwischen dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg und der Koordinierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein abgeschlossene Vergütungsvereinbarung. Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem jeweils zuständigen Kostenträger. Für die Personensorgeberechtigten können je nach Einkommen Kosten entstehen. Dieses wird durch den zuständigen Kreis geprüft und den Eltern direkt in Rechnung gestellt. An die Tagesstätte zahlen die Personensorgeberechtigten eine Versorgungspauschale, diese beinhaltet die Kosten für das Mittagessen und im Bedarfsfall wird ein wöchentlicher Beitrag für das Frühstück erhoben.

Einrichtungsgröße/ Gruppenstärke

24 Tagesstättenplätze. Die Gruppenstärke liegt bei 8 Kindern.

Gruppeneinteilung

Die Aufteilung der Kinder auf die Gruppen erfolgt alters- und geschlechtergemischt und richtet sich nach dem Entwicklungsstand der einzelnen Kinder, sowie der Gesamtsituation der jeweiligen Gruppe. Die Entscheidung dafür obliegt der Tagesstättenleitung in Zusammenarbeit mit den Gruppenkräften. Aufgrund von sich ergebenden schwierigen Gruppenkonstellationen oder aus individuellen, fachlichen Gründen kann ein Gruppenwechsel vorgenommen werden. Dies erfolgt nach Absprache mit den Personensorgeberechtigten.

Räumlichkeiten

- 3 Gruppenräume
- 1 Küche
- 1 Mehrzweckraum (Bewegungsraum)
- 2 WC Räume / 1 Behinderten WC u. Waschbecken
- 1 Wickelraum mit Dusche und Badewanne
- 1 Therapieraum
- 1 Eingangshalle, die vielseitig genutzt wird
- 1 Büro u. 1 Mitarbeiterraum
- 1 Karrenraum

Außenspielbereich

Von den Gruppenräumen direkt zugänglich ist ein großer Spielplatz mit unterschiedlichen, auf die Bedürfnisse unserer Kinder abgestimmten Angeboten. Bei der Gestaltung wurde Wert auf eine großzügige, naturnahe Anlage gelegt, die den Kindern Freiraum zum eigenen Ausprobieren und zum phantasievollen Spiel bietet.

Ein Baumbestand spendet in den Sommermonaten Schatten. Die angegliederte Wiese bietet Möglichkeiten zur freien Gestaltung.

Betreuungszeiten/ Ferienregelung

Die Kinder werden von Montag bis Freitag zwischen 7.30 Uhr und 13.30 Uhr betreut. 20 Schließungstage werden über das Jahr verteilt, 15 Tage orientieren sich an den Sommerferien der Schulen. Nach 21 Fehltagen des Kindes wird dem Kostenträger eine Meldung gemacht (bei absehbaren Fehltagen auch vorher). Dieser entscheidet dann aufgrund der Sachlage, ob der Tagesstättenplatz aufrechterhalten wird. Bei über 21 Fehltagen ist ein ärztliches Attest erforderlich, welches die Unterbrechung belegt. Im Regelfall wird ein Platz-Freihaltgeld gezahlt, das sich nach Überschreiten der 21 Tage reduziert.

Tagesablauf

Zeitlicher Ablauf des Vormittages:

Ankunft der Kinder	07.30 Uhr
Spiel/ Fördereinheiten/ Angebote	08.00 – 09.30 Uhr
Frühstück	09.30 Uhr
Fördereinheiten, Freispiel, Spiel im Freien, Unternehmungen, Angebote	10.00 – 12.30 Uhr
Mittagessen	12.30 – 13.00 Uhr
Ausklang des Vormittags	13.00 – 13.30 Uhr
Abfahrt der Kinder	13.30 Uhr

Abweichungen durch Veranstaltungen oder Unternehmungen der Gruppe ausgenommen

Personal

- 1 Tagesstättenleitung (Heilpädagogin mit 24 Stunden)
- 4 Gruppenleitungen, davon in einer Gruppe zwei gleichberechtigt Verantwortliche mit geringerer Stundenzahl (Erzieherinnen mit langjähriger Erfahrung, Heilpädagogin, Heilerzieherin)
- 2 Zweitkräfte (Erzieherin)
- 3 Erziehungshelferinnen arbeiten für den pflegerischen Mehrbedarf
- Vertretungskraft nach Bedarf
- Funktionsdienste: Reinigungspersonal und Hausmeister (anteilig)
- Verwaltung (anteilig)

Betroffene Kinder werden durch die Personensorgeberechtigten in der Heilpädagogischen Tagesstätte vorgestellt. Es erfolgt ein Aufnahmegespräch, in dem der Förderbedarf beschrieben wird. Die Leitung der Tagesstätte macht sich persönlich ein Bild von dem jeweiligen Kind und bezieht Beobachtungen von anderen, sowie ärztliche Stellungnahmen mit ein.

Unabhängig davon spricht der Fachdienst Jugend und Familie des Kreises SL-FL auch Empfehlungen für den Besuch einer Heilpädagogischen Kleingruppe aus.

Folgende Schritte erfolgen:

- Antragstellung auf Eingliederungshilfe durch die Personensorgeberechtigten, gegebenenfalls mit der Unterstützung der Tagesstätten Leitung.
- Dieser Antrag geht mit dem Aufnahmeantrag an den Heimatkreis des Kindes, an den Fachdienst Jugend und Familie des Heimatkreises, sowie an den Fachdienst Gesundheit im Kreis Schleswig/Flensburg.
- Vorstellung des Kindes beim Fachdienst Gesundheit.
- Zusätzliche Begutachtung durch eine Fachkraft des Kreises.
- Aufnahme des Kindes erfolgt nach dem schriftlichen Bewilligungsbescheid der zuständigen Behörde.

Neuaufnahmen können bei vorhandener Kapazität über das gesamte Kindergartenjahr erfolgen.

Nur mit Abstimmung des Fachdienstes Jugend und Familie des Kreises Schleswig-Flensburg können Kinder aus anderen Kreisen aufgenommen werden. Dies ist an die Aufnahmekapazität der Einrichtung gebunden, kreiseigene Kinder werden vorrangig versorgt.

Die Personensorgeberechtigten erhalten die Konzeption der Einrichtung, sowie eine Vereinbarung über inhaltliche und organisatorische Bedingungen der Zusammenarbeit. Diese Vereinbarung wird von beiden Seiten unterzeichnet und ist bindend für die Zeit der Betreuung.

Im Mai /Juni, orientiert an den Sommerferien bieten wir 5 Spielnachmittage für Kinder an, die zum neuen Kindergartenjahr aufgenommen werden. Es erleichtert ihnen das Einleben in den Kindergartenalltag.

Die Personensorgeberechtigten erhalten Informationen und lernen das Haus kennen.

Transport/ Fahrdienst

Gemäß der Leistungsvereinbarung obliegt die Beförderung der Kinder den Personensorgeberechtigten. Im Einzelfall entscheidet der Leistungsträger über die Kostenübernahme. Die Beförderung muss beim Aufnahmeverfahren schriftlich durch die Personensorgeberechtigten beantragt werden.

Wird eine Kostenübernahme genehmigt, erfolgt die Beförderung der Kinder durch einen externen Fahrdienst

- Abholung und Rücktransport direkt am Haus. Bei unübersichtlichen oder schlecht zu befahrenen Grundstücken auch an verabredeten Haltestellen.
- Das Kind wird von den Personensorgeberechtigten an den Bus gebracht und auch wieder in Empfang genommen
- Kindersitze müssen vom Elternhaus gestellt werden.
- Soll kein Transport stattfinden, melden die Eltern das Kind bei dem Taxiunternehmen und in der Einrichtung ab und an.

Versicherungs- schutz

Versicherungsschutz während des Transports durch den Fahrdienst. Während der Betreuungszeit im Haus und auf Ausflügen sind die Kinder über die Einrichtung unfallversichert.

Datenschutz

Die Klienten Daten und die Dokumentationen der Förderung werden im Diakonischen Werk in einem EDV gestützten System erfasst. Die geltenden gesetzlichen und kirchlichen Datenschutzbestimmungen werden eingehalten.

Ergebnisqualität

Dokumentation

Sämtliche Dokumente der Kinder unterliegen den allgemein gültigen Datenschutzbestimmungen. Die Aktenführung erfolgt über ein anerkanntes Dokumentationssystem.

Um die Förderung, aufbauend auf den vom Kostenträger vorliegenden Hilfeplan, zu beschreiben und fortlaufend zu aktualisieren, ist die Anamnese, die Entwicklungsüberprüfung, der Förderplan und der Entwicklungsbericht richtungsweisend.

Anamnese

- Eine Kurzanamnese des Kindes wird im Aufnahmegespräch mit den Personensorgeberechtigten erstellt.
- Durch intensives Beobachten, näheres Kennenlernen des Umfeldes und der laufenden Veränderungen erfolgt eine Fortschreibung der vorliegenden Informationen.

Entwicklungsüberprüfung

- Anhand einer Entwicklungsüberprüfung durch ein anerkanntes Testverfahren, das auf die Entwicklungsvoraussetzungen des Kindes zugeschnitten ist (z. Z. ET 6-6 oder Kuno Beller), wird der Entwicklungsstand des Kindes festgestellt. Dies übernimmt die Gruppenleitung des Kindes einmal jährlich.

Förderplan/ Entwicklungsbericht

- Entsprechend dem Entwicklungsstand des Kindes wird ein Förderplan erstellt. Dieser beinhaltet die Zielsetzung der Förderung und benennt die zur Umsetzung notwendigen Maßnahmen und Methoden.
- Dieser Plan wird halbjährlich fortgeschrieben, den Bedürfnissen des Kindes angepasst und ist Grundlage für Gespräche mit den Personensorgeberechtigten.
- Einmal jährlich wird ein Bericht zum Gesamtplan für jedes Kind erstellt. Dieser wird mit den Personensorgeberechtigten besprochen, ihnen ausgehändigt und dem Kostenträger sowie dem Fachdienst Gesundheit vorgelegt.
- Aus dem Bericht ergibt sich die weitere Zielsetzung bezüglich der Weiterbetreuung, ein eventueller Wechsel in den Regelkindergarten oder die Empfehlung für eine entsprechende Schulform.

Wie lange besucht ein Kind die heilpädagogische Einrichtung

Die Bewilligung für die Förderung in der heilpädagogischen Kleingruppe gilt im Regelfall für ein Jahr. Wie lange ein Kind unsere Einrichtung besucht, hängt von der individuellen Entwicklung ab, Zielsetzung ist immer die Eingliederung in den Regelbereich. Wichtig ist es, eine Über- oder Unterforderung des Kindes zu vermeiden.

Die Entscheidung darüber, ob der Besuch eines Regelkindergartens sinnvoll ist, beraten die Personensorgeberechtigten, Mitarbeiter*innen und der Fachdienst Jugend und Familie miteinander. Eine Anbahnung dieser Überlegungen erfolgt im Bedarfsfall schon 4-6 Monate vor Abschluss des Kindergartenjahres. Miteinander nehmen wir dann rechtzeitig Kontakt zu den entsprechenden Einrichtungen auf.

Der Übergang in die Schule

Sind die Kinder bis zur Schulpflicht in unserer Einrichtung finden die Vorgespräche über die schulischen Möglichkeiten der einzelnen Kinder rechtzeitig zwischen den Gruppenkräften und den Personensorgeberechtigten statt. Die Einrichtung lässt sich eine Schweigepflichtsentbindung für eventuelle Gespräche mit den Schulen unterzeichnen.

Der/die Amtsarzt/ärztin reicht ihre Untersuchungsergebnisse als Empfehlung an die zuständige Grundschule und an das zuständige Schulamt weiter. Der Schulleiter nimmt Kontakt zur Familie und mit deren Einverständnis auch mit der Tagesstätte auf, um sich ein eigenes Bild vom Entwicklungsstand des Kindes zu machen. Ist die Entscheidung noch unklar oder strittig, wird ein Gutachten angefordert, das das zuständige Förderzentrum erstellt. Eine Lehrkraft dieser Schule testet das Kind, wenn möglich in der vertrauten Umgebung des Kindergartens und schreibt daraufhin eine Stellungnahme. Diese wird mit den Personensorgeberechtigten besprochen und führt im Normalfall zu einer Entscheidung, die dann vom Schulamt schriftlich bestätigt wird.

Kommt es zu keiner Einigung, greifen die "Instrumente" der Schulbehörde. Es wird eine Konferenz mit allen Beteiligten einberufen, die eine Klärung herbeiführen soll.

Die Heilpädagogische Tagesstätte hat bei der Schulfrage, wenn gewünscht, nur eine beratende Funktion.

Wir pflegen einen regelmäßigen Kontakt zu den Grund- und Förderschulen unseres Einzugsgebietes. Mit den Vorschulkindern erfolgen Besuche und im Einzelfall auch Eingliederungskontakte.

Mit der Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten werden die aktuellen Entwicklungsberichte an die Schulen weitergereicht.

Ein Gruppenwechsel innerhalb der Einrichtung erfolgt im Bedarfsfall, wenn für das Kind eine neue Herausforderung in der sozial-emotionalen Entwicklung wichtig ist, z. B. nach einem bereits 2jährigen Kita Besuch in unserem Haus oder als Vorbereitung für den Schulbesuch. Die Gruppenfachkräfte thematisieren es mit den Personensorgeberechtigten, wenn die Beobachtungen einen solchen Schritt für die weitere Förderung sinnvoll erscheinen lassen.

Zur Umsetzung kommt es, wenn alle Beteiligten es befürworten. Das Kind wird entsprechend vorbereitet und der Übergang in die benachbarte Gruppe wird gemeinsam gestaltet.

Ein Wechsel in eine Regel-Kita erfolgt entwicklungsbedingt, wenn die Kleingruppe nicht mehr genügend Lernanreize bietet. Bereits bei der Aufnahme in die Heilpädagogische Tagesstätte werden die Personensorgeberechtigten gebeten sich in einer Regel-Kita ihrer Wahl auf die Warteliste setzen zu lassen, bzw. sich im Kita Portal zu registrieren, damit im Bedarfsfall eine Aufnahme möglich ist. Kommt es zu diesem Schritt, wird dieser mit den Erziehungsberechtigten, der zukünftigen Kita und dem Teilhabemanagement im Detail besprochen und es werden evtl. andere Fördermaßnahmen beantragt, die den Übergang in die Regel-Kita unterstützen. Das Kennenlernen der neuen Kita kann, wenn gewünscht, durch vertraute Fachkräfte aus unserem Haus begleitet werden.

Prozessqualität

Die ersten Tage in der Heilpädagogischen Kita erfolgen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten. Wann ein Kind soweit ist, dass es alleine in der Gruppe bleibt und wann wir mit der Busbeförderung beginnen können, wird eng mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt, eine zeitliche Vorgabe gibt es dafür nicht. Das Abnabeln kann in der ersten Zeit auch durch eine verkürzte Betreuungszeit unterstützt werden. Bei den Kindern, die mit dem Fahrdienst befördert werden, ist die Fahrt nach Hause die erste Tour mit dem Bus. Die Kinder werden dem/der Busfahrer/in vorgestellt und sehen, dass ihr Kindersitz einen Platz im Bus erhält. Mit dem Fahrdienst gibt es einen Austausch bezüglich des Verlaufs der Fahrt, so dass wir in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten entsprechend reagieren können. Individuelle Absprachen während der Eingewöhnungsphase erleichtern allen den Umgang mit der neuen Umgebung und den noch fremden Bezugspersonen.

Das freie Spiel

Über das freie Spiel lernen unsere Kinder ohne Leistungsdruck. Sie machen Erfahrungen in allen Entwicklungsbereichen. Es erfolgt eine Schulung der Wahrnehmung, eine Verbesserung der Fein- und Grobmotorik, das Erlernen von Sozialkompetenz und die Förderung der Selbständigkeit. Das Sozialverhalten wird geübt, sowie der Umgang mit Materialien und vieles mehr.

Das Spiel ist nicht ergebnisorientiert und soll Freude machen.

Es reguliert das physische und psychische Gleichgewicht, da es die Möglichkeit eröffnet, emotionales Erleben auszudrücken. Das natürliche Bedürfnis des Kindes frei zu spielen, benötigt viel Zeit und Raum.

Jede Entwicklungsstufe hat ihre speziellen Schwerpunkte im Spiel, z. B. das Funktionsspiel, das Rollenspiel, das konstruierende Spiel,

Diese Phasen müssen durchlebt werden, da sie Lerneffekte beinhalten, die durch anderes schwer, bzw. gar nicht zu ersetzen sind.

Wir sehen es als unsere Aufgabe, den Rahmen, die Atmosphäre, die Ruhe und die Zeit für diese wichtigen Erfahrungsbereiche zu schaffen, dabei zu beobachten und zu erkennen was die Kinder benötigen, und dementsprechend die Möglichkeiten dazu zu schaffen, zu verändern und zu erweitern.

Das Spielen im Freien, das Erleben und Wertschätzen der Natur hat bei uns einen großen Stellenwert. Es ist gesundheitsfördernd und kommt dem Bewegungsdrang der Kinder auf natürliche Weise entgegen.

Sinneswahrnehmung, Motorik und Sachwissen werden angesprochen, stimuliert und gefördert.

Das gelenkte Spiel

Das gelenkte Spiel beinhaltet Vorgaben des Erwachsenen und bezieht sich auf bestimmte Bereiche der Entwicklung unserer Kinder.

Dazu gehören im Laufe des Kindergartenjahres inhaltlich alle Schwerpunkte unseres Bildungsauftrages.

Das Nahebringen und Vermitteln von Wissen erfolgt immer auf spielerischer Ebene und soll die Kinder nicht unter- und auch nicht überfordern. Dies zu erkennen und entsprechend methodisch zu begleiten ist Aufgabe unserer Fachkräfte.

Die Auseinandersetzung mit themenbezogenen Inhalten erfolgt innerhalb der Gruppe, aber auch gruppenübergreifend, indem wir Kinder mit etwa gleichem Entwicklungsstand zusammenfassen.

Alle Kinder werden entsprechend ihren Möglichkeiten in unsere Aktivitäten mit einbezogen. Sie erfahren dabei die erforderliche Hilfestellung und Unterstützung.

Partizipation

1 x wöchentlich findet in Zusammenarbeit mit dem ADS Kindergarten unser Kinderrat statt. Die von den Gruppen gewählten Gruppensprecher treffen sich, um Anliegen der Kinder, Regeln im Miteinander und gemeinsam geplante Aktivitäten zu besprechen und demokratisch abzustimmen. Im Gruppenalltag und den Abläufen der Kita hat die Mitbestimmung und Beteiligung aller einen festen Platz.

Unser Bildungsauftrag

Der Besuch der Tagesstätte mit den Angeboten im motorischen, kognitiven, sozialemotionalen, im sprachlich-musischen und im kreativen Bereich, sowie das damit verbundene Erlangen einer Selbstständigkeit und "Ich - Stärke" bietet den Kindern eine umfangreiche Vorbereitung für den Übergang in die Schule.

In den Angeboten der Tagesstätte spiegeln sich die Inhalte unseres Bildungsauftrages wieder

- Sprache
- Mathematik
- Bewegung / Gesundheit
- Naturwissenschaft
- Religion
- Partizipation
- Kreativität / Musik

Unser Bildungsauftrag

Alle Bereiche werden in den unterschiedlichen Aktivitäten bei den Kindern angesprochen. Das Erkunden, Entdecken und Erfahren mit allen Sinnen steht im Vordergrund.

Durch die unterschiedlichen Kompetenzen der Kinder in unseren Kleingruppen erfolgt eine individuelle Anpassung bezüglich der Anforderungen. Dies wird unter anderem durch Einzelförderungen oder durch Bildung von kleineren Arbeitsgruppen erreicht, die sich auch gruppenübergreifend zusammensetzen können. Dadurch wird eine Über- oder Unterforderung vermieden.

Für die "Vorschulkinder" werden Fördereinheiten durchgeführt, die noch einmal verstärkt die auditive und visuelle Wahrnehmung und das phonologische Bewusstsein schulen.

Dazu gehört z. B. das am Tisch sitzen, sich konzentrieren und begonnene Arbeiten zu Ende führen.

Bei allem steht die fachlich-kindgerechte Methodik im Vordergrund.

Das Lernen soll Freude machen und erfolgt in vertrauensvoller zugewandter Atmosphäre. Dazu erhält das Kind in der Tagesstätte den "Raum", die Zuwendung und das Material.

Unsere Aufgabe ist es zu erkennen, was die Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand interessiert und ihnen diesbezüglich individuelle Möglichkeiten anzubieten. Das Erkennen der Ressourcen und das Vermitteln von Erfolgserlebnissen hat obere Priorität.

Die gemeinsamen Mahlzeiten

In den Ablauf des Kindergartenjahres gehören das Frühstück und das Mittagessen. Für das gemeinsame Frühstück kauft die Gruppe einmal wöchentlich mit 1 bis 3 Kindern im Wechsel ein. Durch das abwechslungsreiche Angebot (verschiedene Brotsorten, Obst, Gemüse etc.) ergibt sich für die Kinder ein Anreiz etwas Neues kennen und schätzen zu lernen und wir vermitteln eine abwechslungsreiche Ernährung.

Das gemeinsame am Tisch sitzen, sich auffüllen, Brot streichen, abschätzen „wieviel kann ich essen“, mit anderen teilen, die Gespräche am Tisch, die Wirkung einer gemütlichen Atmosphäre, all diese Inhalte bietet das gemeinsame Essen. Je nach Gruppensituation wird das Frühstück auch von zu Hause mitgebracht. Die jeweilige Handhabung ist eine gruppeninterne Entscheidung.

Das Mittagessen erhalten wir von einem externen Anbieter, dort wird es frisch zubereitet. Das Angebot ist vielseitig und kindgerecht. Die Familien erhalten einen wöchentlichen Speiseplan. Die Kosten für das Mittagessen tragen die Eltern.

Die Geburtstage unserer Kinder

Der Geburtstag jedes Kindes wird mit feierlichen Ritualen begleitet. Wenn möglich, besucht die Gruppe das Geburtstagskind zu Hause. Dies erfolgt nach Absprache mit den Personensorgeberechtigten. Für die Kinder ist es etwas Besonderes, erfüllt sie mit Stolz und Selbstbewusstsein. Es fördert das Gemeinschaftsgefühl der Gruppe, sowie die Wertschätzung jedes einzelnen.

Die jährliche Freizeit

Im Frühjahr jeden Jahres gestalten wir, wenn möglich, mit allen Kindern eine 3 tägige Freizeit. Dies ist eine intensive Zeit für das Miteinander der Gruppe.

Die Abnabelung von zu Hause ist ein großer Schritt in die Selbstständigkeit. Für alle Kinder bedeuten diese Tage eine besondere Bereicherung.

Die Finanzierung erfolgt über die Personensorgeberechtigten, im Einzelfall über die Bildungskarte und das Angebot wird durch unseren Förderverein unterstützt.

Therapeutische Angebote/ Individuelle Fördereinheiten

Unsere Einrichtung bietet zusätzlich zur heilpädagogischen Förderung in der Kleingruppe therapeutische Maßnahmen an, die von externen Fachkräften auf Rezeptbasis durchgeführt werden.

Externe Anbieter:

- 1 Logopädin
- 1 Logopäde - Fachgebiet Mundtherapie
- 1 Krankengymnastin
- 1 Ergotherapeutin

Krankengymnastik

Die "Sensomotorische Integrationsbehandlung" und die Krankengymnastik nach Bobath gehören derzeit zu den angebotenen Therapieformen. Sie erfolgen 1 x wöchentlich, meist als Einzelbehandlungen durch eine Krankengymnastin in unserem Bewegungsraum. Die Personensorgeberechtigten erhalten im Verlauf eines Rezeptes einen verbindlichen Hospitationstermin.

Logopädie

Die Logopädie erfolgt 1 x wöchentlich, auch eine spezielle Behandlung der Mundmotorik wird bei Bedarf angeboten. Die Kapazität der Einheiten ist begrenzt. Die Gruppenkräfte begleiten im Bedarfsfall die Förderung, indem sie Übungen innerhalb der Woche aufgreifen. Die Personensorgeberechtigten erhalten Hospitations- und Gesprächstermine.

Reiten

Von März bis September bieten wir für alle Kinder das Reiten an. Eine erfahrene Krankengymnastin mit einer hippotherapeutischen Zusatzausbildung kommt mit ihren Pferden zu uns auf die, zum Grundstück gehörende Wiese. Jedes Kind erhält die Gelegenheit dieses tiergestützte Angebot wahrzunehmen. Die Wahrnehmungsschulung, die muskuläre Herausforderung und die Unterstützung des Selbstbewusstseins sind neben der Freude an der Aktivität ganz wichtige Förderschwerpunkte. Die Kosten trägt unser Förderverein, Familie ohne Mitgliedschaft zahlen einen Eigenanteil.

Schwimmen

Von Mai bis September besuchen wir mit unseren älteren Kindern, und in Kooperation mit dem ADS Kindergarten, das örtliche Freibad. Die Wassergewöhnung und der Spaß an der Bewegung stehen im Vordergrund. Die Eltern beteiligen sich an den Kosten, auch hier unterstützt uns der Förderverein anteilig.

Gezielte Bewegungsförderung

Innerhalb des Wochenrhythmus wird der Bewegungsraum von jeder Gruppe genutzt. Auf spielerischer Ebene werden die unterschiedlichen Wahrnehmungsbereiche geschult.

In der Bewegung werden Psyche und Motorik in Einklang gebracht. Ziel ist es, Bewegungsabläufe zu üben und zu harmonisieren, es werden Körper- und Sinneserfahrungen gemacht, wodurch mehr Sicherheit in den Bewegungsabläufen erlangt wird. Hinzu kommt der gesundheitliche und soziale Aspekt, da die Kinder sich im Wechselspiel mit anderen in ihren Möglichkeiten und Grenzen erproben.

Einzelförderung

Je nach Bedarf und Möglichkeit erhalten einzelne Kinder außerhalb der Gruppe in einer 1 zu 1 Betreuung Zuwendung und Förderung in den unterschiedlichsten Bereichen. Die zielgerichtete Fördereinheit bezieht sich auf die individuellen Bedürfnisse des jeweiligen Kindes (z. B. Feinmotorik, Konzentration, Sinneswahrnehmung, "Ich Stärkung"). Wichtig ist der vertrauensvolle Bezug, die Zeit und die Ruhe für das einzelne Kind.

Durchführung von besonderen Angeboten und Projekten

Projekte zu unterschiedlichen Themen finden über das ganze Jahr verteilt statt. Hier orientieren wir uns an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder. Je nach Entwicklungsstand arbeiten wir gruppenübergreifend und eng mit dem ADS Kindergarten zusammen.

Die regelmäßige Brandschutz- und Verkehrserziehung ist ein wiederkehrendes feststehendes Angebot.

Die Vorschularbeit wird gezielt für die Kinder angeboten, die diesen Anforderungen gewachsen sind. In der Kombination wird diese, je nach Anforderungsprofil der Kinder, durch ein Übungsprogramm zur phonologischen Bewusstheit ergänzt (Wuppi).

Des Weiteren hat sich das Präventionsprogramm zum Thema Gewaltfreiheit, "Faustlos" etabliert.

In Zusammenarbeit mit dem ADS Kindergarten findet 1 x monatlich der Besuch in einer Senioreneinrichtung im Ort statt.

Einmal monatlich steht der gesamte Vormittag zum freien Spielen zur Verfügung. Der Regelkindergarten und die Heilpädagogische Tagesstätte haben die Türen geöffnet. Gefühlsstimmung wird an offenen Gemeinschaftstischen; den Zeitpunkt bestimmen die Kinder zwischen 8.45 und 10.00 Uhr selber.

Sozialpädagogische Unterstützung durch Spieltherapie

Bei besonderen Verhaltensauffälligkeiten, sozialen oder psychischen Problemen der Kinder gibt es in der Tagesstätte die Möglichkeit der Spieltherapie durch eine Sozialpädagogin der Erziehungs – u. Beratungsstelle der Diakonie, mit der wir eng zusammen arbeiten. Es erfolgt im Vorfeld ein Gespräch mit den Personensorgeberechtigten, in dem die Ziele und der zeitliche Rahmen festgelegt werden. In Abständen werden diese im Austausch zwischen Personensorgeberechtigten, den Gruppenkräften und der Fachkraft reflektiert und entsprechend angepasst.

Begleitung und Beratung der Familien

Nur durch das Einbeziehen aller Faktoren, die das Kind täglich in seinem Umfeld begleiten, kann eine positive Entwicklung des Kindes erreicht werden. Familienkonflikte, Suchtprobleme, Partnerschafts- und Erziehungsprobleme belasten die gesunde Entwicklung eines Kindes. Es ist möglich und empfehlenswert, sich in solchen Fällen professionelle Hilfe zu holen. Durch unsere angegliederte Beratungsstelle können Personensorgeberechtigte diese in Anspruch nehmen. Werden andere Hilfsangebote gewünscht, vermitteln wir an die entsprechenden Stellen.

Zusammenarbeit mit dem ADS Kindergarten

Seit Juni 2013 befindet sich der ADS Kindergarten mit 2 Regelgruppen und einer Krippengruppe in unserem Haus. Hier wächst und besteht eine gute Kooperation. Es werden gemeinsame Veranstaltungen und gruppenübergreifende Angebote geplant und durchgeführt. Es finden gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen statt, sodass eine kontinuierliche Entwicklung in der Zusammenarbeit erfolgt. Durch die räumliche Nähe und die Doppelnutzung der Bedarfsräume begegnen sich die Kinder und Erwachsenen im Haus und auf dem Außengelände und es besteht ein natürlicher Umgang miteinander. Kinder, Personensorgeberechtigte und Mitarbeiter*innen begegnen sich, nehmen sich wahr, gehen miteinander um, und lernen voneinander. Ein wichtiger Schritt zu einer inklusiven Haltung.

Ziel ist es ein offenes Haus, in dem jedes Kind und jede Mitarbeiter*in seine Heimatgruppe hat, aber bedarfsorientierte Angebote für alle offen sind, bzw. gezielt eingesetzt werden. Unser Weg zu einer inklusiven Kita wird in unserem Begleitheft näher beschrieben

Elternarbeit

Unsere Zielsetzung ist ein offener, vertrauensvoller Austausch mit den Personensorgeberechtigten. Durch regelmäßige Gespräche, Hausbesuche, schriftliche Informationen über ein Info Heft, Elternabende, Aktivitäten mit Kindern und Personensorgeberechtigten durch Feste und themenbezogene Angebote pflegen wir den Kontakt.

Elternarbeit

Nach Bedarf bieten wir mit Unterstützung der Erziehungsberatungsstelle oder des Familienzentrums Fortbildungen zu Erziehungsfragen an.

Wichtig ist das Vertrauen der Personensorgeberechtigten in unsere Einrichtung. Nur so können wir einen effektiven, heilpädagogischen, familienergänzenden Dienst leisten.

In der Vereinbarung, die wir bei der Aufnahme des Kindes mit dem Elternhaus abschließen, sind die wesentlichen Punkte der Zusammenarbeit zusammengefasst. Es findet nach einer etwa 2 monatigen Eingewöhnungs- und Kennenlernphase ein, für alle verbindlicher Elternsprechtag statt, zu dem wir einladen. Es wird im Gespräch mit Leitung und Gruppenleitung die bisherige Zusammenarbeit reflektiert. Wir bieten den Eltern an zu hospitieren. Fehlt es an der entsprechenden Resonanz laden wir dazu gezielt ein.

1 x jährlich findet eine offizielle Umfrage nach der Elternzufriedenheit statt. Diese erfolgt über einen einheitlichen Fragebogen. Die Auswertung dient der Reflektion und Weiterentwicklung unserer Arbeit. Die Elternvertreter werden 2 x jährlich zu einem Austausch eingeladen.

Bei konkreter Unzufriedenheit und bei Beschwerden der Personensorgeberechtigten greift ein hausinternes Beschwerdemanagement. Im Vordergrund steht immer das Wohl des Kindes.

Sollte sich eine wechselseitige Zusammenarbeit nicht entwickeln, wird der Kostenträger darüber informiert und es wird mit den Personensorgeberechtigten beraten, ob eine Fortführung der Maßnahme Sinn macht.

Verabschiedung

Zur Verabschiedung unserer Kinder werden die Erziehungsberechtigten mit den Geschwistern eingeladen. In einer kleinen Feierstunde blicken wir zurück auf die gemeinsame Zeit im Kindergarten, es wird gesungen, es folgt ein gemeinsames Spiel oder eine kurze Aktion, die Kinder erhalten ganz individuelle Segenswünsche mit auf den Weg, werden "golden eingefasst" und bekommen ein Abschiedsgeschenk der Kita. Am Ende der Feierstunde erfolgt der "Rausschmiss", ein großer Spaß für die Kinder. Mit ganz viel „Hallo“ werden sie von ihren Bezugspersonen in eine weiche Matte vor die Eingangstür "geworfen". Sinnbildlich steht es für das Ende der Kindergartenzeit in unserem Haus.

Personal/ Zusammenarbeit

Eine gute Zusammenarbeit der Mitarbeiter*innen ist die Basis für eine qualifizierte pädagogische Arbeit. Unter Teamarbeit verstehen wir:

- gegenseitige Akzeptanz, Offenheit und Kritikfähigkeit
- Arbeitsteilung
- Begabungen einbringen, Schwächen respektieren
- Helfen und helfen lassen
- Informationsfluss
- Toleranz, Flexibilität
- Alle arbeiten im Sinne der Konzeption
- Inhalte der Arbeit und Organisation gemeinsam tragen

Besprechungs- wesen

Um diese Dinge zu fördern und zu erhalten erfolgt:

- täglich eine Kurzbesprechung zwischen den Gruppenleitungskräften und der Tagesstättenleitung
- Teambesprechungen (Klein- und Großteam) einmal wöchentlich 2 Std. für alle pädagogischen Mitarbeiter
- Gruppengespräche zwischen Mitarbeitern und Tagesstättenleitung
- Mitarbeitergespräche mit der Tagesstättenleitung

Supervision

Zusätzlich reflektieren wir unsere pädagogische Arbeit mit fachlicher Anleitung eines Supervisors. Zurzeit 4 x jährlich, gemeinsam mit dem ADS Kindergarten.

Fortbildungen

Grundsätzlich wird bei den Mitarbeiter*innen der Heilpädagogischen Tagesstätte eine Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung vorausgesetzt.

Die Teilnahme an den Fortbildungsangeboten des Kirchenkreises steht den Mitarbeiter*innen offen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit nach Antragstellung bei der Tagesstättenleitung fachspezifische Fortbildungen wahrzunehmen. Der Umfang richtet sich nach dem im Haushalt festgelegten Etat und der Inhalt soll sich fachlich an den Bedürfnissen der Einrichtung orientieren.

Erste Hilfe Kurse müssen regelmäßig belegt und aufgefrischt werden. Interne Fortbildungen werden im Team abgestimmt.

Fachzeitschriften und Fachliteratur sind für jeden Mitarbeiter zugänglich und werden bei Bedarf und dem Budget entsprechend angeschafft.

Kooperation und Vernetzung

Mit anderen Einrichtungen und Institutionen im näheren Umfeld findet ein bedarfsorientierter, fachlicher Austausch statt.

Für eine qualitativ gute und aktuelle Fachlichkeit unserer Einrichtung ist der Kontakt nach "Außen" sehr wichtig.

Extern

Zum

- Fachbereich Jugend und Familie im Kreis SL-FL mit dem ASD und der Eingliederungshilfe
- Gemeinden, Ämtern und Behörden
- Wohlfahrtsverbänden
- Arbeitskreisen auf Orts - Kreis- und Landesebene
- Hausärzten, Kinderärzten, Fachärzten und Kliniken
- Fachkräften, Therapeuten
- Sanitätshäusern
- Regelkindergärten
- Schulen
- Bildungslandschaft im Amt Süderbrarup

Intern

- Evangelische Beratungsstelle des Diakonischen Werkes
- Mobile Heilpädagogik des Diakonischen Werkes
- Kita – Werk des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg
- ADS Kindergarten
- Familienzentrum

Förderverein

Die Mitgliedschaft im Förderverein steht allen Interessierten offen.

Zielsetzung des Vereines ist die ideelle und finanzielle Unterstützung unserer Arbeit.

Zusätzlich zu den Mitgliederbeiträgen werden Veranstaltungen organisiert, deren Einnahmen an den Verein gehen.

Der Verein unterstützt die Freizeitfahrt, das Reiten und das Schwimmen mit einem festen Betrag.

Alle Kinder profitieren von den Anschaffungen, die der Förderverein tätigt. Dazu gehören Spielmaterialien, Turngeräte, Spielplatzausstattungen,

Öffentlichkeitsarbeit

- Durch aktuelle Pressemitteilungen wird die Öffentlichkeit auf unsere Arbeit aufmerksam gemacht
- Unser Förderverein bewirkt durch die Aktivitäten eine Präsenz im näheren Umfeld
- Die Teilnahme an öffentlichen und für uns relevanten Veranstaltungen im Amtsbezirk gehört zu unseren Aufgaben
- Feste und Veranstaltungen des Diakonischen-Werkes Süderbrarup für die Öffentlichkeit
- Wir "bewegen" uns mit den Kindern im Ort und nutzen die örtlichen Gewerbebetriebe und Einrichtungen nach unseren Möglichkeiten